

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	<u>Jugendhilfeausschuss</u>	<u>10.01.2006</u>
☐ Fachausschuss	_____	_____
☐ Kreisausschuss	_____	_____
☐ Kreistag	_____	_____

Inhalt:

Zuwendung auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2006

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☒ Mittel stehen zur Verfügung
1. 58.900 €	1. 45170. 76780,	2006	
2. 2.443 €	2. 45250. 76020		
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2006 zur Förderung der Jugendarbeit wie folgt einzusetzen:

1. Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit entsprechend der in der Anlage 2 ausgewiesenen Maßnahmen in Höhe von insgesamt 38.200 € und einer Einrichtung im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes i. H. v. 2.443 €;
2. Förderung von „Netzwerke und soziales Ehrenamt- strukturschwache ländliche Regionen“ in Höhe von insgesamt 6.000 €;
3. Sachkostenzuschuss für die 39 Fachkräftestellen im Rahmen des Personalstellenprogramms in Höhe von insgesamt 14.700 € gemäß Anlage 3.

zuständiges Amt:

<u>51</u>	<u>Britta Gilgen</u>	<u>Marita Rudick</u>	<u>Klemens Schmitz</u>
	Amtsleiterin	Dezernentin	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
D III	Uwe Falke	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	10.01.06						

Begründung der Vorlage:

Der Landkreis Uckermark hat als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Diese Pflicht aus § 79 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) erfüllt der Landkreis mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie von Projekten und Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark.

Daneben unterstützt der Landkreis Uckermark in strukturschwachen ländlichen Regionen Maßnahmen bzw. Projekte, die ehrenamtlich geführt werden.

Des Weiteren werden zur Absicherung von präventiven Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und zur Unterstützung der Jugendverbandsarbeit jährlich Mittel aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2005 sah die tatsächliche Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln aus dem Kreishaushalt wie folgt aus:

Personalkostenförderung	373.180 €
Förderung nach Kreisrichtlinien	58.900 €
Jugendschutz	6.741 €
Jugendverbandsarbeit	1.300 €

Zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark sind im Haushaltsplanentwurf 2006 Mittel in Höhe von 58.900 € eingestellt. Für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurden 10.000 € und für die Jugendverbandsarbeit 1.300 € im Kreishaushalt 2006 veranschlagt.

Im Rahmen der Richtlinienförderung wurden für das Jahr 2006, mit Stand vom 23.11.2005, ausschließlich durch die freien Träger, 33 Anträge mit einem Förderbedarf von insgesamt 68.383 € gestellt (vgl. Anlage 1).

Ziel der Jugendförderung muss es sein, die verfügbaren Haushaltsmittel so einzusetzen, dass eine qualitative Verbesserung der Angebote erfolgt und die Nachhaltigkeit von Angeboten der Jugendförderung stärker Beachtung findet.

Darum empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes, die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, stützend auf die Erfahrungen der Vorjahre, für drei Förderbereiche vorzunehmen.

1. Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die Bestandssicherung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sollte, wie auch in den Vorjahren, weiter eine hohe Priorität einnehmen und im Jahr 2006 im Mittelpunkt der Förderung stehen. Daher sollten 65 v. H. der zur Verfügung stehenden Mittel - dass sind 38.200 € - für diesen Förderbereich eingesetzt werden.

Der Verwaltung des Jugendamtes liegen hierzu 18 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von insgesamt 58.380,00 € vor (vgl. Anlage 1).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 74 SGB VIII über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Insbesondere auch dann, wenn mehrere Antragsteller die Förderungsvoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedigung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Unter Beachtung gleicher Grundsätze und Maßstäbe hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Höhe der Förderung zu bestimmen und darüber zu entscheiden, welche Einrichtung(en) gefördert werden soll(en).

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kann eine Förderung von bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, maximal jedoch in Höhe von 3.500 € gewährt werden.

Eine gleichmäßige Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf alle gestellten und förderfähigen Anträge entspräche einer Reduzierung bzw. Kürzung der Förderung auf ca. 20,5 v. H. der Gesamtkosten (maximale Förderung 2.387,50 €). Das widerspricht der Rechtsprechung, wonach die Verteilung öffentlicher Mittel nach dem sogenannten „Gießkannenprinzip“ nicht erlaubt ist.

Folgende Kriterien mit entsprechenden rechtlichen Grundlagen wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes für die Entscheidungsfindung herangezogen:

Lfd. Nr.	Kriterien	Rechtliche Grundlagen
1	Antragsfrist	lt. Richtlinie, Nr. 5.1 - 31. Oktober des Vorjahres
2	Vorrangigkeit freier Träger	§ 4 (2) SGB VIII
3	Personal	lt. Richtlinie, Nr. 3.3 - Nachhaltigkeit der Einrichtung
4	Angebote Mädchenarbeit	lt. Jugendförderplan, Nr. 2, § 9 SGB VIII
5	Anzahl Kd./ Jgdl. in Sozialräumen	lt. Jugendförderplan, Nr. 1 (regionale Ausgewogenheit)
6	Träger-/ Angebotsvielfalt in den Sozialräumen	lt. Jugendförderplan Nr. 1

Unter Berücksichtigung vgl. Kriterien wurden alle 18 Anträge durch die Verwaltung des Jugendamtes geprüft und bewertet.

Der Antrag des „Kids Company“ e.V. wurde nach Fristablauf gestellt. Somit findet dieser Antrag keine Berücksichtigung bei der Vergabe der Fördermittel.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage 2 dargestellten Maßnahmen in den ausgewiesenen Höhen zu fördern.

2. Förderung von „Netzwerke und soziales Ehrenamt- strukturschwache ländliche Regionen“

Im Rahmen des Bundesmodellprogramms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ hat der Landkreis Uckermark den Programmbaustein „Netzwerke und soziales Ehrenamt - strukturschwache ländliche Region“ ausgestaltet und umgesetzt.

Von 2001 bis 2003 sind jährlich ca. 33.000 € Bundesmittel für innovative Projekte auf der Grundlage einer Rahmenkonzeption eingesetzt worden. Das Förderprogramm hat gezeigt, dass es im Landkreis Uckermark viele Jugendinitiativen und Jugendgruppen außerhalb der Städte gibt, die ihre Freizeit in der Gemeinschaft selbst kreativ gestalten wollen und können. So haben im ländlichen Raum Jugendliche und für Jugendarbeit ehrenamtlich engagierte Menschen mit wenigen finanziellen Mitteln u. a. ehemalige Jugendräume zu einem neuen Domizil für Jugendliche hergerichtet.

Seit 2004 fördert der Landkreis Uckermark derartige Maßnahmen und Initiativen, da sich diese Förderung positiv auf das Gemeinschaftsleben von Jugendlichen in den ländlichen Gemeinden des Landkreises Uckermark ausgewirkt hat und die Nachhaltigkeit von Projekten sicherstellt.

Im zurückliegenden Förderjahr konnten 14 Jugendgruppen/ Initiativen finanziell unterstützt werden.

Die Vergabe der Mittel erfolgt anhand der Richtlinie zur Förderung von „Netzwerke und soziales Ehrenamt - strukturschwache ländliche Regionen“, die erstmals seit 2006 als eigenständige Richtlinie im Gesamtpaket der „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark“ enthalten ist.

Die Verwaltung empfiehlt eine Fördersumme von 10 v. H. des Haushaltsansatzes für Jugendförderung - 6.000 € - einzusetzen. Sollten die finanziellen Mittel bis zum 30.06.2006 nicht ausgeschöpft werden, sind die verbleibenden Mittel im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit einzusetzen.

3. Sachkostenzuschuss für die 39 Fachkräftestellen im Rahmen des Personalstellenprogramms

Der Landkreis Uckermark fördert im Rahmen des Personalstellenprogramms die Personalkosten von 39 sozialpädagogischen Fachkräften im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Den Stelleninhabern fehlten in den zurückliegenden Jahren die finanziellen Mittel, um im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Arbeit ohne Zeitverlust Unterstützung zu geben, teilweise bedarfsgerechte Angebote ohne die aufwendige Antragstellung für öffentliche Mittel zu organisieren.

Daher empfiehlt die Verwaltung, wie bereits in den letzten zwei Jahren praktiziert, den 39 Personalstellen pauschal Sachkosten zur Verfügung zu stellen. Dadurch verfügen die Stelleninhaber über sog. Handgelder, die unmittelbar für die tägliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden können.

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Sachkosten für die Fachkräftestellen im Rahmen des Personalstellenprogramms, die seit 01.01.2006 Bestandteil der „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark“ ist.

Ausgehend von der o. g. Richtlinie wird für die Schulsozialarbeiter und Straßensozialarbeiter ein Festbetrag in Höhe von 600 € jährlich zur Verfügung gestellt. Das betrifft 10 Personalstellen mit einem Förderbedarf von insgesamt 6.000 €.

Den 29 Personalstellen in der offenen Jugendarbeit wird ein Festbetrag in Höhe von 300 € jährlich entsprechend der o. g. Richtlinie zu Grunde gelegt. Der Umfang der Fördersumme beläuft sich hier auf insgesamt 8.700 €.

Der Gesamtbedarf zur Förderung der Sachkosten für die Fachkräftestellen Personalstellenprogramms beträgt danach 14.700 € (vgl. Anlage 3).

4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liegt der Verwaltung ein Antrag vom Uckermärkischen Jugendwerk e. V. mit einem Förderbedarf von 2.443 € (vgl. Anlage 1) vor.

Für die Prüfung dieses Antrages gelten die unter Nr. 1 genannten Kriterien. Die Mittelbereitstellung erfolgt aus dem Kontingent der für den Jugendschutz zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage 2 dargestellte Maßnahme in der ausgewiesenen Höhe zu fördern.

Anlage 1

Richtlinie	Nr.	Jahr	HHST	Träger	Eingangs	Maßnahme	Ges.kosten	be
51.4400/2.2/f	1	06	45170 76780	Theater "Stolperdraht"	22.09.05	EinrichtungsFÖ Theater "Stolperdraht"	26.300,00 €	3.
51.4400/2.2/f	2	06	45170 76780	Karthausclub e.V. SDT	28.09.05	EinrichtungsFÖ Jugendclub "Karthaus" SDT	18.589,00 €	5.
51.4400/2.2/f	3	06	45170 76780	topp e.V.	28.09.05	EinrichtungsFÖ Kinderclub Angermünde	10.740,00 €	5.
51.4400/2.2/f	4	06	45170 76780	IG Frauen Pzl. e.V.	28.09.05	EinrichtungsFÖ Kinder- u. Jugendfreizeitzentrum	18.357,60 €	3.
51.4400/2.2/f	5	06	45170 76780	UBV e.V. SDT	21.10.05	EinrichtungsFÖ Jugendfreizeittreff Vierraden	6.721,00 €	3.
51.4400/2.2/f	6	06	45170 76780	UBV e.V. SDT	21.10.05	EinrichtungsFÖ BMX-Projekt "Eastend"	3.400,00 €	1.
51.4400/2.2/f	7	06	45170 76780	Stadtjugendring "CITI"	26.10.05	EinrichtungsFÖ JC "Wendeland" in Schwedt	22.741,78 €	5.
51.4400/2.2/f	8	06	45170 76780	Zweckgemeinschaft f. Berufsausb.	26.10.05	EinrichtungsFÖ "Haus der Jugend" Templin	13.756,26 €	3.
51.4400/2.2/f	9	06	45170 76780	Ev. Kirchenkreis Tpl./ Gransee	26.10.05	EinrichtungsFÖ Jugendkeller der ev. Kirche	5.394,00 €	2.
51.4400/2.2/f	10	06	45170 76780	Frauenverein SDT e.V.	26.10.05	EinrichtungsFÖ Projekt "Lückekinder"	2.960,00 €	1.
51.4400/2.2/f	11	06	45170 76780	Ev. Kirchenkreis UM	27.10.05	EinrichtungsFÖ Jugendhaus Pzl.	8.750,00 €	3.
51.4400/2.2/f	12	06	45170 76780	Ev. Pfarramt Schönfeld	27.10.05	EinrichtungsFÖ Ev.Kinder- u.Jugendhaus Klockow	6.400,00 €	2.
51.4400/2.2/f	13	06	45170 76780	KINDERVEREINIGUNG SDT e.V.	01.11.05	EinrichtungsFÖ Mädchentreff SDT	5.938,00 €	2.

51.4400/2.2/f	14 06 45170 76780	KINDERVEREINIGUNG SDT e.V.
51.4400/2.2/f	15 06 45170 76780	DRK Kreisverband UM West/ Oberba.
51.4400/2.2/f	16 06 45170 76780	DRK Kreisverband UM West/ Oberba.
51.4400/2.2/f	17 06 45170 76780	UBV e.V. SDT
51.4400/2.2/f	18 06 45170 76780	"Kids Company" e.V.
51.4400/2.6/f	1 06 45170 76780	"Kids Company" e.V.
51.4400/2.8/f	1 06 45170 76780	IG Frauen Pzl. e.V.
51.4400/2.8/f	2 06 45170 76780	IG Frauen Pzl. e.V.
51.4400/2.8/f	3 06 45170 76780	Zweckgemeinschaft f. Berufsausb.
51.4400/2.8/f	4 06 45170 76780	Zweckgemeinschaft f. Berufsausb.
51.4400/2.8/f	5 06 45170 76780	Zweckgemeinschaft f. Berufsausb.
51.4400/2.8/f	6 06 45170 76780	Theater "Stolperdraht" SDT e.V.
51.4400/2.8/f	7 06 45170 76780	KINDERVEREINIGUNG SDT e.V.
51.4400/2.8/f	8 06 45170 76780	Ev. Kirchenkreis Uckermark
51.4400/2.8/f	9 06 45170 76780	"Kids Company" e.V.
51.4400/2.9/e	1 06 45250 76020	Uckermärkisches Jugendwerk
51.4400/2.9/e	2 06 45250 76020	Uckermärkisches Jugendwerk
51.4400/2.9/e	3 06 45250 76020	Uckermärkisches Jugendwerk
51.4400/2.9/e	4 06 45250 76020	Uckermärkisches Jugendwerk
51.4400/2.9/e	5 06 45250 76020	Uckermärkisches Jugendwerk
Gesamt:	33	

01.11.05 EinrichtungsFÖ Intern. K.-u. Jugendbegegnungss.	18.4
01.11.05 EinrichtungsFÖ Spielmobil des DRK	3.5
01.11.05 EinrichtungsFÖ DRK Freizeittreff Templin	7.3
01.11.05 EinrichtungsFÖ JC "Külz-Viertel" SDT	25.5
16.11.05 EinrichtungsFÖ Mobile Betreuung Lückekids	7.0
Zwischensumme	211.7
16.11.05 Ehrenamtlichkeit JC Storkow	6
17.10.05 Sk 610- Personalstellen KJFZ	1.2
17.10.05 Sk 610- Personalstellen Jugendhaus "Puzzle"	6
26.10.05 SaS GSS Prenzlau	6
26.10.05 SaS Allg. Förderschule Templin	6
26.10.05 Sk 610- Personalstelle Info- Café	3
27.10.05 Sk 610- Personalstelle Theater "Stolperdraht"	3
01.11.05 Sk 610- Personalstelle Mädchentreff SDT	3
07.11.05 Straßensozialarbeit Prenzlau	6
16.11.05 Sk 610- Personalstelle Lückekinder Ortsteile Tpl.	3
26.10.05 Jugendräume UM Jugendwerk	6.975
26.10.05 Vorbeugen ist besser als Heilen	1.750
26.10.05 Weiterbildung Multiplikatoren	1.500
26.10.05 Gesundheitsprävention	560
26.10.05 Schreib- und Dichterwerkstatt "Flitzi"	1.600
Gesamtsumme	229.575

Anlage 2

Drucksachen - Nr.:

Vorschlag des Jugendamtes zur Förderung der Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2006

Einrichtung	Antragsteller	Gesamtausgaben	beantragte Förderung	Zuwendung max. 3.500 € bzw. 50 %
<u>Sozialraum Schwedt/ Oder</u>				
„Mädchentreff“	KINDERVEREINIGUNG Schwedt e.V.	5.938,00 €	2.969,00 €	2.969,00 €
JC „Külzviertel“	UBV e.V. Schwedt	25.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Theater „Stolperdraht“	Kinder- und Jugendtheater Schwedt e.V.	26.300,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
<u>Jugendclub „Karthaus“</u>	Karthausclub e. V.	18.589,00 €	5.100,00 €	3.500,00 €
Projekt „Lückekinder“ (Antrag gekürzt)	Frauenverein Schwedt e.V.	2.960,00 €	1.184,00 €	774,00 €
<u>Jugendfreizeittreff Vierraden</u>	UBV e.V. Schwedt	6.721,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €
<u>Sozialraum Prenzlau</u>				
Kinder- und Jugendfreizeittreff	IG Frauen Prenzlau	18.357,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Ev. Jugendhaus Prenzlau	Ev. Kirchenkreis Uckermark	8.750,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €

Sozialraum Templin				
„Haus der Jugend“	Zweckgemeinschaft für Berufs-Ausbildung e. V.	13.756,26 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Jugendkeller der ev. Kirche	Ev. Kirchenkreis Templin/Gransee	5.394,00 €	2.697,00 €	2.697,00 €
DRK Spielmobil	DRK KV UM West / Oberbarnim e.V.	3.500,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
<u>Sozialraum Angermünde</u>				
Kinderclub Angermünde	topp e. V.	10.740,00 €	5.100,00 €	3.500,00 €
Sozialraum Brüssow				
Ev. Kinder- und Jugendhaus Klockow	Ev. Pfarramt Schönfeld	6.400,00 €	2.560,00 €	2.560,00 €
			Gesamt	38.200,00 €

Förderung Maßnahmen erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 2006

Einrichtung	Antragsteller	Gesamtausgaben	beantragte Förderung	Zuwendung max. 3.500 € bzw. 50 %
Jugendräume	Uckermärkisches Jugendwerk Schwedt e.V.	6.979,16 €	2.443,00 €	2.443,00 €

Anlage 3

lfd. Nr.	Projekt	Sozialraum	Förderung in EUR
01	Offene Jugendarbeit Jugendkulturzentrum "Alte Brauerei" Jugendkulturzentrum e. V.	Angermünde	300
02	Offene Jugendarbeit (zweite Stelle) Jugendkulturzentrum "Alte Brauerei" Jugendkulturzentrum e. V.	Angermünde	300
03	Sozialarbeit an Schulen Gesamtschule "Ehm-Welk" Jugendkulturzentrum e. V.	Angermünde	600
04	Sozialarbeit an Schulen Allgemeine Förderschule Angermünder Bildungswerk e. V.	Angermünde	600
05	Offene Jugendarbeit Kinderklub Angermünde topp e. V.	Angermünde	300
06	Offene Jugendarbeit Kinder- und Jugendfreizeitzentrum (KJFZ) IG Frauen Prenzlau e. V.	Prenzlau	300
07	Offene Jugendarbeit KJFZ (zweite Stelle) IG Frauen Prenzlau e. V.	Prenzlau	300
08	Offene Jugendarbeit KJFZ (dritte Stelle) IG Frauen Prenzlau e. V.	Prenzlau	300
09	Offene Jugendarbeit Jugendhaus „Puzzle“ IG Frauen Prenzlau e. V.	Prenzlau	300
10	Offene Jugendarbeit Jugendhaus „Puzzle“ (zweite Stelle) IG Frauen Prenzlau e. V.	Prenzlau	300
11	Offene Jugendarbeit Evangelisches Jugendhaus Ev. Kirchenkreis Uckermark	Prenzlau	300
12	Straßensozialarbeit Ev. Kirchenkreis Uckermark	Prenzlau	600
13	Sozialarbeit an Schulen Allgemeine Förderschule AWO Kreisverband Uckermark e. V.	Prenzlau	600
14	Offene Jugendarbeit Jugendklub "Wendeland" Stadtjugendring „CITI“	Schwedt/Oder	300
15	Beratungsstelle "Präventiver Kinder- und Jugendschutz" Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	Schwedt/Oder	300
16	Offene Kinder- und Jugendarbeit Theater "Stolperdraht"	Schwedt/Oder	300

	Kinder- u. Jugendtheater in Schwedt e. V.		
17	Offene Jugendarbeit „Mädchentreff“ KINDERVEREINIGUNG Schwedt e. V.	Schwedt/Oder	300
18	Sozialarbeit an Schulen Gesamtschule "Dreiklang" EJF-Lazarus gAG	Schwedt/Oder	600
19	Sozialarbeit an Schulen Gesamtschule "Am Talsand" EJF-Lazarus gAG	Schwedt/Oder	600
20	Sozialarbeit an Schulen Oberschule Gartz EJF-Lazarus gAG	Gartz/Oder	600
21	Sozialarbeit an Schulen Allgemeine Förderschule „Am Schlosspark“ EJF-Lazarus gAG	Schwedt/Oder	600
22	Offene Jugendarbeit BMX-Jugendfreizeitstätte UBV e. V.	Schwedt/Oder	300
23	Offene Jugendarbeit Jugendklub „Külz-Viertel“ UBV e. V.	Schwedt/Oder	300
24	Offene Jugendarbeit im Jugend- und Freizeittreff Vierraden UBV e. V.	Schwedt/Oder	300
25	Offene Jugendarbeit in den Ortsteilen der Stadt Schwedt UBV e. V.	Ortsteile der Stadt Schwedt/Oder	300
26	Offene Jugendarbeit Kontaktcafé Turmhaus EJF-Lazarus gAG	Gartz/Oder	300
27	Offene Jugendarbeit Info-Café Zweckgemeinschaft f. Berufsausbildung e. V.	Templin	300
28	Sozialarbeit an Schulen Allgemeine Förderschule Zweckgemeinschaft f. Berufsausbildung e. V.	Templin	600
29	Sozialarbeit an Schulen GSS „C.F.Grabow“ mit gymnasialer Oberstufe Zweckgemeinschaft f. Berufsausbildung e. V.	Prenzlau	600
30	Offene Jugendarbeit Jugendhaus „Villa“ Stadt Templin	Templin	300
31	Offene Jugendarbeit Jugendhaus „Villa“(zweite Stelle) Stadt Templin	Templin	300
32	Offene Jugendarbeit Kinder-Öko-Insel „Spatz“ Stadt Templin	Templin	300
33	Offene Jugendarbeit Ev. Jugendkeller	Templin	300

	Ev. Kirchenkreis Templin-Gransee		
34	offene Jugendarbeit Lückekinder/ Jugendclubs Kids Company e. V.	Ortsteile der Stadt Templin	300
35	Offene Jugendarbeit Spielmobil und Jugendkeller DRK Kreisverband UM West/Oberbarnim	Templin	300
36	Offene Jugendarbeit Jugendclub „Contrast“ DRK Kreisverband UM West/Oberbarnim	Brüssow	300
37	Offene Jugendarbeit Kinder- und Jugendhaus Klockow Ev. Pfarramt Schönfeld	Amt Brüssow	300
38	Offene Jugendarbeit Kinder- und Jugendfreizeittreff Lychen Arbeitslosenverband, LV Brandenburg e. V.	Lychen	300
39	Offene Jugendarbeit in Sportvereinen Sportjugend im Kreissportbund UM e. V.	Landkreis Uckermark	300
		Gesamt	14.700